

8. Januar 2024 / Ausgabe Nr. 2024-003

bAV

Mit frischem Schwung ins neue bAV-Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das bAV-Kompetenz-Center, wünschen Ihnen auf diesem Wege einen gelungenen Start ins neue Jahr und senden Ihnen mit dieser WWK INFORMIERT ein paar erste nützliche Informationen zur betrieblichen Altersversorgung. So können Sie mit frischen Schwung in das neue bAV-Jahr starten.

1 Werte 2024 in der Übersicht

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung hat sich auch in diesem Jahr wieder erhöht und damit auch die sich darauf beziehenden Grenzen und Werte. Wir haben unsere Übersicht über die Werte dahingehend aktualisiert und dieser WWK INFORMIERT als Anlage beigefügt.

2 WWK Premium FondsRente *protect* in der bAV

Eine Direktversicherung über die WWK Premium FondsRente *protect* wird als beitragsorientierte Leistungszusage eingerichtet. Die Herausforderungen, die sich hieraus für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben, haben wir für Sie näher beleuchtet. Die überarbeitete [Garantieerläuterung 4711](#) zeigt Ihnen nun viele Lösungen auf, die unser Produkt bietet.

Mit unserer fondsgebundenen Direktversicherung starten wir im neuen Jahr in die neue Tarifgeneration FVG24. Alle Informationen dazu werden Ihnen in Kürze in einer gesonderten WWK INFORMIERT mitgeteilt.



3 Die neue bAV-Vermittlerseite geht an den Start

Freuen Sie sich auf die Jahresauftaktveranstaltungen. Dort wird Ihnen u.a. unsere neue Internetseite präsentiert, die alles Wichtige zur WWK-bAV in einem einfachen Zugriff vereint. Die neue Internetseite wird Ihre tägliche Arbeit stark vereinfachen, ergänzt durch regelmäßige, praxisnahe Vertriebsansätze. Mit diesem Service sind Sie bestens ausgestattet, um jeden Tag erfolgreich vertrieblich zu meistern.

4 JETZT anmelden: WWK Akademie online

Seit dem Jahreswechsel gibt es einen neuen Anmeldeprozess für die WWK Akademie online:
Sie melden sich über die WWK Lernwelt zu einem Web-Seminar an.



Gleich heute für die neuen Webinare anmelden, um nichts mehr zu verpassen!

FVG24DV – Das Produkt-Upgrade für die Direktversicherung

Alle Vorteile der neuen Direktversicherung
einfach und komplett zusammengefasst!

12. Januar 2024 09:30 – 10:30 Uhr & 13.30 – 14.30 Uhr

Produkt, Prozess, Service – Highlevel in der bAV aus einer Hand!

In der bAV braucht der Vermittler alles: Produkt, Prozess
und Service. Wir zeigen unseren neuen Support!

19. Januar 2024 09:30 – 10:30 Uhr & 13.30 – 14.30 Uhr

Natürlich ist die Anmeldung auch weiterhin über die Vertriebs-Portale des Eigenvertriebes und des Partnervertriebes möglich.

5 bAV-Kompass

Natürlich werden wir auch
unseren bAV-Kompass
für Sie auf 2024
aktualisieren.

Sprechen Sie uns
einfach darauf an.



Haben Sie Fragen rund um das Thema betrieblichen Altersversorgung? Dann kontaktieren Sie uns gern unter:

+49 (89) 51 14-34 56

<mailto:bav@wwk.de>

<http://pensionsmanagement.wwk.de>



Viel Erfolg wünscht Ihnen

Ihr bAV-Kompetenz-Center

Werte 2024 in der Übersicht

Sozialversicherung

Rentenversicherung/Arbeitslosenversicherung		West	Ost
Beitragsbemessungsgrenze pro Monat		7.550 EUR	7.450 EUR
Beitragsbemessungsgrenze pro Jahr		90.600 EUR	89.400 EUR
Krankenversicherung/Pflegeversicherung		West/Ost	
Beitragsbemessungsgrenze pro Monat		5.175,00 EUR	
Beitragsbemessungsgrenze pro Jahr		62.100 EUR	
Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) pro Monat für am 31.12.2002 privat Versicherte		5.775,00 EUR 5.175,00 EUR	
Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) pro Jahr für am 31.12.2002 privat Versicherte		69.300 EUR 62.100 EUR	
Freibetrag KVdR Rente/Kapital		176,75 EUR/21.210 EUR	
Beitragssatz	Gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Rentenversicherung	18,6 %	9,30 %	9,30 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	1,3 %	1,3 %
Krankenversicherung + Kassenindividueller Zusatzbeitrag	14,6 %	7,3 %	7,3 % 0,1,6 %
Pflegeversicherung	3,40 %**	1,70 %	1,70 %
	abweichend in Sachsen	1,20 %	2,20 %
bundesweit für kinderlose Versicherte über 23 Jahren	4,00 %		+ Zusatzbeitrag 0,6 %
geringfügig Beschäftigte Rentenversicherung gewerblich/privat (Pauschalabgabe AG)		15 %/5 %	
geringfügig Beschäftigte Krankenversicherung gewerblich/privat (Pauschalabgabe AG)		13 %/5 %	
Bezugsgröße § 18 SGB IV		West	Ost
pro Monat		3.535 EUR	3.465 EUR
pro Jahr		42.420 EUR	41.580 EUR

Arbeitsrecht

Mindestentgeltumwandlungsbetrag nach § 1 a Abs. 1 S. 3 BetrAVG		West/Ost	
pro Monat		22,09 EUR	
pro Jahr		265,12 EUR	
Abfindungsgrenzen für Kleinstbetragsrenten nach § 3 Abs. 2 BetrAVG		West	Ost
Rente		35,35 EUR	34,65 EUR
Kapital		4.242 EUR	4.185 EUR
Pensionssicherungsverein		West/Ost	
Beitragssatz 2022		1,9 Promille	

Lohnsteuer/Einkommensteuer

Steuerfreie Höchstbeiträge nach § 3 Nr. 63 EStG		West/Ost
8 % der BBG RV pro Monat		604 EUR
8 % der BBG RV pro Jahr		7.248 EUR

Sozialversicherungsrecht

Sozialversicherungsfreie Höchstbeiträge nach § 1 Nr. 9 SVEV*		West/Ost
4 % der BBG RV pro Monat		302 EUR
4 % der BBG RV pro Jahr		3.624 EUR

* Gilt insgesamt für steuerfreie Zuwendungen des Arbeitgebers an Pensionskassen, Pensionsfonds oder Direktversicherungen nach § 3 Nr. 63 Satz 1 und 2 sowie den Förderbetrag für Geringverdiener nach § 100 EStG.

** Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 Prozent pro Kind gesenkt. Der Abschlag gilt bis zum fünften Kind (d.h. Entlastung ist max. auf 1,0 % begrenzt) bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat.